

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ



Ersteinst: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit künft. Beilage) Dr. u. v. a. Beilage, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dehnbach, Hochheim, Telefon 59. Geschäftsstelle in Hochheim: Kassenheime, 24. Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 8-gespaltene Beilage oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 16 Pf., Kellern die 8-gespaltene Beilage 30 Pf., Bezugspreis monatlich 0.95 RM. Postfachkonto 168 67 Frankfurt am Main.

Nummer 102

Dienstag, den 30. August 1932

9. Jahrgang

Eine amtliche Kundgebung.

Zu den Beuthener Todesurteilen.

Berlin, 24. August.

Die Reichsregierung und preußische Staatsregierung erklären folgende Kundgebung:

„Gewrungen durch Gewalttaten im Innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches aufs schwerste gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror verhängt. Mit dem Augenblick, in dem diese Verordnungen in Kraft getreten sind, muß sie gleichmäßig gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Person oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetzen, um den Vorschriften des Rechts unparteiisch Geltung zu verschaffen, und wird nicht dulden, daß sich irgend eine Partei gegen ihre Anordnungen auflehnt. Ebenso wird sich die preußische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Prüfung beeinflussen lassen, ob sie ihr Begnadigungsrecht im Falle der Beuthener Todesurteile ausüben kann.“

Die leidenschaftlichen Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollten sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so schweren Maßnahmen greifen mußte.

Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundgesetze des Reiches zu verfälschen und die politischen Beziehungen zu erneuten Ausschreitungen aufzufacheln, zu entgegen wissen.“

Eine entscheidungsvolle Woche.

Reichsregierung und Parteien. — Keine Kriegserklärung an die NSDAP. — Um das Schicksal des Reichstages.

Berlin, 29. August.

Die innerpolitischen Ausführungen des Reichskanzlers in seiner Rede in Münster bildeten den Auftakt dieser Woche, die wichtige innerpolitische Entscheidungen bringen wird. Es geht nicht nur um das Schicksal des Reichstages, es geht auch um das der Regierung Papen, ja um grundsätzliche Fragen des Regierungssystems.

Die scharfen Worte, die der Reichskanzler von Papen in seiner Rede an die Adresse des Führers der Nationalsozialistischen Partei, Adolf Hitler, gerichtet hat, sind in der Öffentlichkeit gut unterrichteter Kreise durchaus nicht als „Kriegserklärung“ an die Nationalsozialisten aufgefaßt worden, sondern als eine deutliche Antwort auf die Forderung, die Adolf Hitler gegenüber dem Beuthener Urteil in der Öffentlichkeit vertreten hat.

Die Reichsregierung ist nach wie vor gewillt, die nationalsozialistische Bewegung voll in Rechnung zu stellen und in ein positives Verhältnis zu ihr zu gelangen. Um dies zu erreichen, würde aber nach ihrer Meinung eine Koalition der Nationalsozialisten mit dem Zentrum, die den parlamentarismus wiederaufleben ließe, der ungeeignetste Weg sein.

Der Reichskanzler hat sich mit dem Reichsinnenminister und dem Reichswehrminister zum Reichspräsidenten begeben, und man rechnet damit, daß das Ergebnis der Zusammenfassung des bekanntgegebenen Regierungsprogrammes in einer Ende dieser Woche herauskommenen Notverordnung sein wird. Vorschläge oder Änderungen aus dem Kreise der Parteien, die

das Gesicht der Reichsregierung

betreffen, würde der Reichspräsident höchstwahrscheinlich ablehnen, aber er würde auf genaue Beantwortung der Frage bestehen, wie man dann im Gegenfalle der jehigen Regierung von Papen, die das Vertrauen des Reichspräsidenten besitzt, zu regieren gedenkt und welches Programm man habe.

Eine Kanzlerschaft Adolf Hitlers würde das Vertrauen des Reichspräsidenten sicher nicht gewinnen.

Alles in allem rechnet man damit, daß eine Verständigung über etwaige personelle Änderungen der Reichsregierung erst nach Lösung der Frage akut werden kann, was mit dem Reichstag geschieht. Es ist in der Öffentlichkeit vielfach zum Ausdruck gekommen, daß die Reichsregierung nach Auflösung des Reichstages die Neuwahlen über den verfassungsmäßigen Zeitpunkt hinaus verschieben wolle. Das ist nicht möglich. Die Reichsregierung hat eine Entscheidung in dieser Hinsicht noch nicht getroffen.

Im übrigen käme es bei einer Neuwahl und unter Umständen auch auf die Wahlparole an, wobei nicht anzunehmen wäre, daß der Gegenfah Präsidialregierung hier schwarz-braune Koalition dort für die Nationalsozialistische Partei von Vorteil wäre.

Was Preußen angeht, so wäre allerdings nach Meinung von Regierungstreuen eine nationalsozialistisch-zentrumsparitätliche Koalition geeignet, Ansätze einer von allen Seiten dringend gewünschten Reichsreform wieder zu zerlegen.

Eine Erklärung Brüning's.

Reichskanzler a. D. Dr. Brüning übergibt der Öffentlichkeit folgende Erklärung:

„In der Sonntagsnummer der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ wird die Behauptung aufgestellt, Dr. Brüning verfolge eine Koalition mit der deutschen Spitze gegen den Reichspräsidenten zu bilden, und die Unterstellung daran geknüpft, Dr. Brüning habe bei seinem Rücktritt geäußert, jetzt gehe er, er komme jedoch wieder, aber dann werde Hindenburg gehen. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich eine solche Äußerung nie getan habe. Soweit ich überhaupt politische Besprechungen gehabt habe, dienen sie ausschließlich dem Zwecke, den verfassungsmäßigen Weg in der politischen Entwicklung Deutschlands zu sichern.“

„Arbeit schafft Kapital.“

Interview mit dem Reichskanzler über das Programm.

Münster, 29. August.

Reichskanzler von Papen beantwortete einem Redaktionsmitglied der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ bei einem Empfang einige Fragen, die in Zusammenhang mit der Rede auf der Westfälischen Bauerntagung stehen, und erklärte u. a.:

„Ich bin der Ansicht, daß nach einem Wort Strassers Arbeit Kapital schafft, und ich freue mich, daß die Reichsregierung mit dem Programm, das sie dem Reichspräsidenten vorschlägt, auch einen Teil der Wünsche der NSDAP. erfüllt. Ich hoffe, daß die gleiche Richtung unserer Wünsche und die Gemeinsamkeit des Zieles zu einer Zusammenarbeit auf sachlichem Boden führt, durch die die rein parteipolitischen Momente in den Hintergrund gerückt werden. Ich bin fest überzeugt, daß gerade eine Partei, die die sachliche Arbeit auf ihre Fahne geschrieben hat, ein solches Programm der unmittelbar praktischen Arbeit und Arbeitsbeschaffung frei von allen politischen Bindungen prüft.“

Die Reichsregierung ist eine autoritäre Regierung; sie ist gegenüber Forderungen parteipolitischer Art völlig frei und unabhängig.

Die Reichsregierung hat bestimmt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Boden dieses Programms zu vereinigen. Die Befruchtung des Wirtschaftsprozesses, die die Reichsregierung herbeizuführen sucht, liegt besonders im Interesse der Arbeitnehmer.“

Die Frage, ob es der Reichsregierung als unsozialen Verhalten ausgelegt werde, wenn sie auch den noch in Arbeit stehenden Arbeitnehmern Lasten auferlege, beantwortete der Reichskanzler mit den Worten:

„Unsozial ist heute der, der die Arbeitsmöglichkeiten vermindert. Durchaus richtig dagegen ist das Wort: „Sozial ist, wer Arbeit schafft.“

Nach wie vor bleibt das Tarifrecht bestehen zum Schutze gegen Lohnausbeutung und zur Abwehr etwaiger Willkür der wirtschaftlich Stärkeren. Eine solche Willkür ist nach wie vor absolut ausgeschlossen. Mir scheint, daß man durch eine Verkleinerung der Tarifbezirke und durch Trennung nicht zusammengehöriger Berufsgruppen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander näher bringen kann.“

Zum Schluß der Unterredung betonte der Reichskanzler sehr eindringlich:

„Es muß von diesem Programm ein starker Impuls ausgehen, und es muß die ganze Volksebene Vertrauensphäre entstehen, in der die heute darniederliegenden Kräfte sich frei und stark wieder entfalten können. In Zukunft muß jeder Einzelne wieder die Überzeugung haben, daß der Ertrag seiner Arbeit nicht in ein Fach ohne Boden, ins Leere fällt, sondern ihm, seiner Familie, seinen Kindern, und dem ganzen Volke zugute kommt.“

Die Tariflockerung.

Wie der Reichskanzler in seiner Rede mitgeteilt hat, soll neben den anderen Maßnahmen unter grundsätzlicher Beibehaltung der laufenden Tarifverträge eine gewisse Elastizität in der Tarifgebarung eingeführt werden. Die Schlichter sollen ermächtigt werden, in solchen Fällen, in denen der Nachweis erbracht ist, daß zusätzliche Arbeit beschafft werden kann, in die Tarifverträge einzugreifen und die Löhne herabzusetzen.

Bis zur 30. Arbeitsstunde der Woche bleiben die Löhne in der tariflichen Höhe bestehen. Entsprechend einer Mehrereinstellung von Arbeitern kann der Lohn für die 30. bis 40. Stunde herabgesetzt werden. Wo eine Neueinstellung von 25 v. H. des Arbeiterstandes vorgenommen ist, kann diese Lohnfürzung für die 30. bis 40. Stunde auf 50 v. H. des Tariflohnes festgesetzt werden. Insgesamt wird im Höchstfalle eine Ermäßigung von 12,5 v. H. eintreten. Voraussetzung ist, daß die Gesamtlohnsumme des Betriebes steigt.

Steueranrechnungsscheine.

Zum Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung.

Der Reichskanzler hat in Münster ein Wirtschaftsprogramm entwickelt, das, wie man auch zu den Einzelheiten stehen mag, als ein ernsthafter und ernst zu nehmender, entschlossener Versuch zu betrachten ist, das wirtschaftliche Leben wieder aufwärts zu führen. So weit man übersehen kann, finden die Pläne denn auch nirgends eine glatte Ablehnung, andererseits wird in manchen Pressestimmen von einer „kühnen Tat“ gesprochen. Der Punkt, der am meisten Bedenken begegnet, ist die Unterbrechung des Tariflohnes bis zu einer so unklaren Grenze wie dem „Existenzminimum“; freilich darf man darauf hinweisen, daß die gerade von den Gewerkschaften befürwortete Einführung der Vierzigstundenswoche ebenfalls eine Kürzung des Lohnes für die noch in Beschäftigung stehenden Arbeiter bedeuten hätte.

Das Kernstück des Wirtschaftsprogrammes sieht man in der Einführung der Steueranrechnungsscheine, durch die eine erst für später mögliche Steuerermäßigung schon jetzt zur Ankurbelung der Wirtschaft mobilisiert werden soll. Aber auch diese Maßnahme ist natürlich nur im Zusammenhang mit den übrigen Plänen zu werten, mit denen die Reichsregierung die Krise überwinden will. Sinn und Gedankengang des gesamten Wirtschaftsprogramms sind folgende:

Das Zentralproblem für alle wirtschaftlichen Überlegungen der Gegenwart ist die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung geworden. Es geht heute darum, möglichst alles, was bis heute auf dem Arbeitsmarkt brach gelegen hat, wieder in den Wirtschaftsprozess einzugliedern. Bei den Besprechungen über dieses Problem, die schon seit zwei Jahren, angefangen von der Brauns-Kommission, gepflogen worden sind, hat sich gezeigt, daß es nicht möglich ist, der Arbeitslosigkeit allein mit den bisher angewendeten Mitteln, nämlich mit Notstandsarbeiten und Arbeitsbeschaffungsprogrammen zu begegnen. Die Arbeitsbeschaffungsprogramme und die Notstandsarbeiten sollen zwar durchaus nicht aufgegeben werden, doch genügen sie allein nicht. Es muß mehr geschehen, um das Uebel der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Überlegungen der Reichsregierung gehen davon aus, daß man die Arbeitslosigkeit aus der Privatindustrie heraus zu bekämpfen suchen muß. Solange die Krise noch im Wachen begriffen ist, so lange hat es keinen Wert, die Wirtschaft zu veranlassen, mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen. Ganz besonders gilt das für die Zeit der Deflation; denn die Ausgaben lassen sich nicht so schnell senken wie die Einnahmen. Wenn man nun der Meinung ist, daß der längste Teil des Weges durch die Krise zurückgelegt ist, dann darf man daraus den Glauben schöpfen, daß wieder eine Belebung der Privatwirtschaft einsetzen wird, ja sogar, daß die Weltwirtschaft sich wieder beleben wird. In einem solchen Moment ist es gerechtfertigt, daß auch die Privatwirtschaft, wenn ihr die Möglichkeit dazu gegeben wird, anders darauf reagieren wird, als das in einem früheren Zeitpunkt der Fall gewesen wäre. Aus diesem Grunde wird der Versuch gemacht, die Privatwirtschaft in den Stand zu setzen, in Zukunft anders zu disponieren als bisher und dadurch den Anschluß an die Belebung der Weltwirtschaft überhaupt zu finden. Seit zwei bis zweieinhalb Jahren haben wir es in breiten Schichten der Wirtschaft mit Zurückstellung der Arbeiten für die Erhaltung der Betriebe zu tun. Diese Dinge müssen jetzt nachgeholt werden, weil zum Beginn des Wiederaufschwungs der Gesamtwirtschaft der Produktionsapparat in Ordnung sein muß.

Ferner ist die Beobachtung zu machen, daß in einem gewissen Teil der Wirtschaft die Lagerbestände schon ganz außerordentlich niedrig sind. Auch hieraus ergibt sich die Möglichkeit einer Beschäftigung weiterer Arbeitskräfte im Falle des Aufschwunges. Für diese Belebung der Wirtschaft muß man einen Einsatz wagen, der genügend groß ist. Er ist in einer Größe von 2 bis 2,2 Milliarden aufgestellt worden, aufgelöst in zwei Teile zu 700 Millionen und 1,5 Milliarden Mark. Die 700 Millionen Mark stellen eine Prämie auf die Mehrbeschäftigung von Arbeitern dar. Diese Prämie beträgt pro Kopf des Arbeiters 400 Mark im Jahre. Sie hat die Wirkung, die öffentlichen Haushalte von den Kosten für die Arbeitslosen zu entlasten, für den einzelnen Arbeiter gerechnet um einen Betrag, der größer ist als 400 Mark. Umso mehr man von diesem Gelde ausgibt, umso größeres Anwachsen des Wirtschaftsvolumens ist zu erwarten. Wenn die Entlastung auf diesem Wege herbeigeführt wird, kommt sie in erster Linie den Gemeinden zugute, indem die Wohlfahrtskosten unmittelbar verkleinert werden.

Der Einsatz des anderen Teiles des Betrages in Höhe von 1,5 Milliarden Mark soll in der Form erfolgen, daß für die nächsten 12 Monate, in dem Maße, als gewisse Steuern fließen, auf diese Steuern Anrechnungsscheine gegeben werden.

Das System der Steueranrechnungsscheine wird voraussichtlich bereits Mitte dieser Woche durch Notverordnung in Kraft gesetzt werden. Die Steueranrechnungsscheine werden ausgeben: für die Hälfte der Umsatzsteuern,

zwei Fünftel der Gewerbesteuer, ein Viertel der Grundsteuer und für die Gesamtheit der Beförderungsteuer. Am klarsten wird der Plan vielleicht an einem Beispiel: Nimmt man an, daß jemand für das laufende Steuerjahr 1000 Mark Umsatzsteuer bezahlt, so erhält er einen Steuerbonds in Höhe der Hälfte dieses Betrages, also 500 Mark. Diesen Bonds kann er in den Jahren 1934 bis 1938 bei der Entrichtung seiner Reichsteuern einschließlich der Zölle und Verbrauchssteuern mit Ausnahme der Einkommensteuern in Zahlung geben. Die Bonds haben ein Agio, das einer vierprozentigen Verzinsung entspricht. In dem erwähnten Beispiel würde also der Steueranrechnungsbchein von 500 Mark im Jahre 1934 mit 520 Mark, im Jahre 1935 mit 540 usw. eingelöst werden. In jedem der genannten fünf Jahre kann ein Fünftel der Steueranrechnungsbcheine für die Steuerbegleichung verwandt werden, so daß also auch der Rückfluß systematisch geregelt ist.

Jeder, der zu einer dieser Steuern veranlagt ist, muß sie in der Veranlagungshöhe zahlen; er bekommt jedoch in dem Maße, wie eine Erleichterung vorgesehen ist, einen Steueranrechnungsbchein, z. B. bei der Umsatzsteuer, die jetzt mit zwei Prozent erhoben wird, handelt es sich um Anrechnungsbcheine, die die Hälfte der gezahlten Summe betragen. Die Steueranrechnungsbcheine können in jeder Weise auf normalem Wege zur Kreditbeschaffung und Liquidationshilfe verwendet werden. Sie können aber auch zur Bezahlung von Steuern verwandt werden, und zwar in den Jahren 1934 bis 1938. Die Auswahl der Steuerarten ist nach dem Gesichtspunkt erfolgt, daß eine Erleichterung geschaffen werden soll bei den Steuern, die unmittelbar auf dem Produktionsmarkt ruhen. Die Einkommensteuer konnte für diese Art der Steuererleichterung nicht in Betracht kommen.

Praktisch bedeutet die Ausgabe der Steueranrechnungsbcheine eine Steuerermäßigung. Mit Rücksicht auf seine augenblickliche Kassen- und Finanzlage kann das Reich sie nicht sofort gewähren. Es verteilt dieselben auf spätere fünf Jahre, fundiert sie aber schon jetzt, indem es ein Papier schafft, das einen inneren Wert hat. Auf Grund dieses inneren Wertes können die Steueranrechnungsbcheine als Kreditunterlage benutzt werden. Der große Vorteil, der sich schon daraus für die Wirtschaft ergibt, liegt auf der Hand. Die Bonds auf die Beförderungsteuer kommen sehr stark der Reichsbahn zugute, die dadurch in die Lage versetzt wird, zusätzliche Aufträge an die Wirtschaft zu erteilen. Weiter liegt es im Charakter dieser Bonds, daß sich im Laufe der Zeit ein Handel mit ihnen entwickeln wird.

Selbstverständlich hat sich die Reichsregierung bei ihren Überlegungen auch mit der Frage beschäftigt, wie weit die künftigen Etats von einem Steuerausfall betroffen werden können. Dabei muß man berücksichtigen, daß die Beschäftigungsprämie von 700 Millionen praktisch nichts kostet, weil ja ein noch größerer Betrag fortfällt, der jetzt für die Arbeitslosenhilfe ausgegeben wird.

Was nun die Auswirkungen auf die Ankurbelung der Produktion anlangt, so wird man nach Ansicht der unterrichteten Stellen einen Ueberblick erst nach etwa vier bis fünf Monaten haben, während die Wirkung auf dem Arbeitsmarkt schon früher zu verspüren sein wird.

Protest der Gewerkschaften.

Berlin, 30. August.

Die Vorstände der Freien Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben an den Reichspräsidenten ein Telegramm geschickt, in dem sie die Erklärungen des Reichskanzlers in Münster über die Absichten der Reichsregierung als

die „tatsächliche Beseitigung des verfassungsmäßig garantierten Tarifrechtes und eine einseitige Bereicherung der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter und Angestellten“

bezeichnen und an den Herrn Reichspräsidenten appellieren. „einer solch beispiellos unsozialen Politik die Zustimmung zu verweigern und die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiter und Angestellten zu schützen.“

Assunta und Lore.

Roman von Wolfgang Kemter.

„Das vierte Regiment der Tiroler Jäger,“ antwortete Dr. Hagen. „Die Offiziere sind sehr nette Menschen, jedoch stehen wir mit ihnen fast nur auf dem Größfuß. Das heißt, Herr Rat Rühn versteht wohl in ihren Kreisen.“

Rat Rühn nickte und sprach, zu Hermann gewandt: „Gewiß, sie sind sehr liebe Menschen. Ich bin durch meinen Jugendfreund, den hier in Pension lebenden Oberleutnant Manzoni, mit ihnen bekannt geworden. Ich sehe zweimal in der Woche mit den Herren in der Bahnhofrestauration bei einem Glase Bier beisammen.“

Dr. Hagen und Graf gingen voraus. Hermann folgte mit dem Räte.

„Herr Rat sind auch Maler, wie ich hörte,“ sprach Hermann Rastbichler.

Der alte Herr lächelte, ein wenig verlegen und ein wenig wehmützig.

„Du lieber Gott,“ antwortete er, „es ist so eine Passion, die seit Jugendtagen in mir steckt. Ich habe einst Maler werden wollen, maßgebende Persönlichkeiten rieten mir dazu, da ich, nach ihrem Urteile, ein schönes Talent hatte. Es war, ich darf es wohl sagen, meine einzige Freude, und nur im Künstlerberufe hoffte ich glücklich werden zu können und etwas Ordentliches zu leisten. Doch Vater wollte nichts davon wissen. Dieser Beruf schien ihm doch zu wenig vertrauenswürdig, er war eben noch von den alten Vorurteilen befangen, und da ich unbedingt und zeitlebens nie eine Kampfnatur war, ergab ich mich und wurde Jurist; das Malen habe ich aber trotzdem nicht gelassen, bin freilich ein bloßer Dilettant geblieben.“

„Hatten Herr Rat nie Gelegenheit, bei einem Meister Unterricht zu nehmen?“

Der alte Herr schüttelte den Kopf. „Es war mir jahrelang alle Freude vergangen; das ungeliebte Studium raubte mir die meiste Zeit, denn ich lernte schwer, und erst in späteren Jahren, als ich schon bei Gericht war, habe ich wieder angefangen zu pinseln. Zum Lernen aber hatte ich keinen Mut mehr. Nun, ein bißchen Freude macht es mir doch, und

In Zusammenhang hiermit bringt der „Abend“ eine Information aus Kreisen der Freien Gewerkschaften, nach der diese das Programm Papens mit Entschiedenheit ablehnen und den Plan mit größter Skepsis aufnehmen. Neueinstellungen von Arbeitern mit einer Prämie von 400 Mark zu belohnen. Man weist daraufhin, daß aller Voraussicht nach allen möglichen Schiebungen Tür und Tor geöffnet sein wird.

Auch dem Gedanken eine Minderung der Löhne eintreten zu lassen als Belohnung für Einstellung neuer Arbeitskräfte stehen die Gewerkschaften durchaus ablehnend gegenüber. Sie verweisen auf die Gefahr, daß nach diesem geplanten neuen System der neu eingestellte Kollege den Arbeitern als ein Minderer ihres Lohnes erscheinen würde. Starke Widerstände der Belegschaften gegen ein derartiges System seien ganz unvermeidlich.

Lokales

Hochheim a. M., den 30. August 1932

Festbericht über das 200jährige Kirchenjubiläum und das silberne Jubiläum des Rath. Arbeitervereins

1. Die kirchliche Feier am Vormittag

—r. Mit erhöhtem Freudenschall läuteten die Glöden unserer allheiligen Pfarrkirche am verflossenen Samstag den Sonntag ein. Hatte derselbe doch für die Glieder der hiesigen katholischen Pfarrgemeinde in dreifacher Hinsicht eine besondere Bedeutung. Zunächst fiel auf den selben das alljährliche Kirchweihfest, dieser Freuden- und Danktag, der überall in Dorf und Stadt feierlich begangen wird. Aber derselbe war in diesem Jahre für uns ein Jubeltag; denn er bildete zugleich das 200jährige Jubiläum der Pfarrkirche, was Grund gab zu einer erhöhten Feier desselben. Dazu gesellte sich noch das „Silberne Jubiläum“ des katholischen Arbeitervereins, das auch wegen der Wichtigkeit des Vereins verdient, ausgezeichnet zu werden. Gewiß ein Tag, von dem man sagen konnte, daß ihn der Herr gemacht habe.

Wie bei der Firmungsfeier, so hatte auch am verflossenen Sonntag die Stadt wieder ihr Festgewand angelegt. Fahnen wehten in den Straßen, und auch der Eingang zur Kirche zeigte wieder den erhebenden Schmuck. In der Frühmesse, die von Herrn Domdekan Geistlicher Rat Goebel-Limbürg geleitet wurde, der auch im Hochamt die Festpredigt hielt, war Generalkommunion der Mitglieder des „Arbeitervereins“. Es gewährte einen erhebenden Eindruck, als die große Zahl von Männern im ersten Gehalt und konformer Kleidung sich um die Kommunionbank scharte, um hier die himmelspeise für die schwere Lebensbahn zu empfangen. In seiner Ansprache legte Herr Pfarrer Herborn, anknüpfend an das Evangelium vom Kirchweihfest, die Tugenden des Jüglers Jachau: Glaube, Liebe und Verlangen nach Jesus dar und setzte sie in Beziehung zu dem geistigen Streben eines Mannes. Desgleichen gedachte er des Segens der Arbeit und des Kreuzes der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit.

Nach dem Gottesdienste war gemeinsamer Besuch des Friedhofes zu einer Totenfeier. Auf dem Ehrenfriedhof gedachte der Hochw. Präses des Vereins der im Weltkriege gefallenen Mitglieder und aller Heimgegangenen, die an diesem Ruheorte dem großen Ostermorgen entgegenschlummern. Ein Gebet für die Seelenruhe der Verstorbenen und das gemeinsam gesungene Lied: „O Maria, voll der Gnaden“, beschloß die einfache, aber eindrucksvolle Feier.

Um 10 Uhr begann in der Kirche das feierliche Levitenamt, abgehalten von Herrn Geistlicher Rat Pfarrer Wittayer von Dietrichshausen, früher hier Kaplan und Pfarrverwalter, unter Assistenz von Herrn Direktor Briefs vom St. Antonius-Haus und Herrn Kaplan Baum dahier. Dasselbe wurde verschönt durch den Vortrag einer mehrstimmigen lateinischen Messe seitens des hiesigen Kirchenchores unter Leitung von Herrn Wilhelm Schloffer jun. Die Festpredigt hatte, wie bereits bemerkt, Herr Domdekan Goebel-Limbürg übernommen. Anknüpfend an den Ausspruch Christi: „Heute ist diesem Hause Heil geworden“, wies er auf das ehrwürdige Alter der Kirche hin, die vor 200 Jahren durch die Hand des damaligen Erzbischofs von Mainz zu einem Gotteshaus eingeweiht wurde. Heute an ihrem Jubeltage, erstrahlte sie durch die Bemühungen des Herrn Pfarrers und die Opferwilligkeit

meine Bilder will ich ja nicht verkaufen. Die Mehrzahl ist in meinem Besitz, dann und wann verschente ich eines an Freunde oder zu einem Glückstopfe an Festlichkeiten.“

Spaziergänger kamen ihnen entgegen. Ein Herr und zwei Damen. Der Herr mittelgroß, etwas torpulent mit angegrautem Bart, ließ in seiner aufrechten Haltung den ehemaligen Militär nicht verkennen. Die ältere Dame hatte ebenfalls schon graues Haar. Sie schien leidend zu sein, denn ihr Gesicht, das unverkennbare Spuren einstiger Schönheit trug, war bleich, und ein schmerzlicher Zug hatte sich um den Mund eingegraben. Ihr zur Seite ging ein etwa zwanzigjähriges Mädchen. In heller Sommerkleidung, einen leichten Abendmantel übergeworfen. Der Typus einer südländischen Schönheit. Reiches, schwarzes Haar, ein etwas gelblicher Teint, bunte, feurige Augen, eine kleine, zierliche, aber herrlich ebennmäßige Gestalt.

Als Rat Rühn diese drei Menschen sah, verabschiedete er sich von seinen Kollegen.

„Die Herren vergehen, ich will meine Freunde begrüßen und ein Stückchen begleiten.“

Die beiden Richter zogen tief den Hut, als sie den drei Spaziergängern begegneten, auf die nun Rat Rühn zutritt. Und auch Hermann Rastbichler grüßte; dabei begegneten seine Blicke den feurigen und etwas fragenden der jungen Dame.

Dr. Hagen erklärte Hermann Rastbichler: „Das war Oberleutnant Manzoni mit Frau und Tochter. Sie hatten also Gelegenheit, eine unserer Schönheiten zu sehen. Freilich hat Assunta Manzoni nichts Germanisches an sich, obwohl ihre Mutter Wienerin ist, aber zweifellos ist sie eines der schönsten Mädchen der Stadt.“

„Und noch frei,“ ergänzte Richter Graf.

„Weißt du das so gewiß?“ spottete Hagen.

„Verlobt ist sie einmal nicht, wenn schon einige Herren Offiziere sie sehr umwerben.“

„Der Oberleutnant ist Südtiroler?“ fragte Hermann Rastbichler.

„Trientiner, so viel ich weiß,“ antwortete Dr. Hagen.

„Er blühte zuletzt bei einem früher in Bregenz garnisonierten Jäger-Regiment, als das Regiment weglam, ließ er sich pensionieren und blieb hier. Seiner Frau, die nervenleidend ist, gefiel es hier so gut.“

der Gemeinde in einem neuen Festkleide, resp. in ihrer früheren Schönheit.

Der Herr Festredner gab nun einen Rückblick auf das vergangene, bei dem er hervorhob, daß bereits vier Generationen oder Menschengeschlechtern die Kirche der Gnade, der Gnaden und des Friedens gewesen sei, und daß viele Gläubigen der Gegenwart und der Zukunft hier die Pforte des Heiles noch suchen und finden würden. Bei dem Ausblick in die Zukunft erinnerte er unter Hinweis auf Altar, Kommunionbank, Kanzel, Taufstein, dann wie die Kirche gleich einer liebenden Mutter den Menschen auf seinen ganzen Lebensweg von der Wiege bis zum Grabe begleite. Daher Liebe und Treue zu dieser, himmlischen Heilanstalt bis zum letzten Atemzuge. Ein machtvolleres Te Deum beschloß diesen feierlichen Dankgottesdienst, der seines Einklanges nicht fehlte. (Bericht über die Vollfeier am Nachmittag und Abend folgt in der nächsten Nummer.)

Blumen im Spätsommer.

Das große, berauschende Blüten hat aufgehört. Die hohe Zeit der Blüten und Wohlgerüche ist vorüber. Blumenfülle, die uns im Maien oder im jungen Sommer erfreut und beglückt hat, grüht uns längst nicht mehr. Im Spätsommerwiese ist schon ganz der malerische Ausdruck einer in Herbheit und Wehmüt gebundenen Schönheit. Hahnenfuß und Habichtskraut versuchen zwar, ein bißchen freudliches Gelb in den größer werdenden Wiesenmantel zu streuen, aber es gelingt nur wenig. Dunkel braunrot, alles beherrschend und überfärbend, steht der Ampfer mit Abertaufenden von Geschwistern auf dem Plan. Der Wegrand macht sich das violette Rot der Flockenblumen breit. Daneben stehen die Blütschirme der Schafgarbe. In die Einsamkeit der Waldbüschle leuchten weithin die roten Blüten des Heidekrautes. Etwas Schwermütiges, Ernstes liegt über der Spätsommerwiese. Wir merken es deutlich: es herbstet.

Da wirkt der Farbenrausch und Formenreichtum in den Gärten schier aufreizend. Wunderbar, in weiß, rosa, rot prunken die Gladiolen. Im feurigsten Feuerrot, im tiefsten Purpur, im sonnengleichen Gold prangen die Dahlien. In satten Farben leuchten der Phlox und hen die Astern, violett, tiefblau, lawendelfarben, purpurn und silberrosa. Es ist, als ob die Gärtner alles herausgeholt hätten, was die Günst des Jahres und die eigene Kunst zu bieten vermögen. Vielleicht deshalb, damit wir doch den Abschied vom Sommer leiter ertragen...

— Sonnenfinsternis. Am 31. August findet eine uns allerdings unsichtbare totale Sonnenfinsternis statt. Die Finsternis ist lediglich an der Westküste Großbritanniens, in Nordamerika und im nördlichen Teil von Amerika sichtbar. Die Totalität ist nur im Polargebiet und im nördlichen Teil von Kanada zu beobachten. An der günstigsten Stelle, im südlichen Teil der Hudson-Bay, dauert die Totalität nur 1 Minute und 45 Sekunden. Da die Bedingungen für wissenschaftliche Beobachtungen bei dieser Sonnenfinsternis nicht günstig sind, Ueber am 14. September folgendes, auch bei uns zu beobachtende Mondfinsternis wird noch besonders berichtet.

Reichsinnenminister Freiherr von Gahl in Hochheim am Main!

Zu der Goethefeier am Sonntag in Frankfurt am Main wird geschrieben: Einen stimmungsvollen Abschluß fanden die Goethefeierlichkeiten mit einem Omnibusausflug von Frankfurt über Höchst in den Main-Taunuskreis. Die Stadt Frankfurt hatte zu einer Besichtigung des städtischen Weingutes in Höchst eingeladen. In großer Zahl begaben sich in fünf Reisebussen die Gäste nach dem weingebirgigen Westflügel unseres Heimatkreises. In der großen Halle bei Burgeß stand man sich in der sechsten Nachmittagsstunde zusammen und freute sich bei einem ausgezeichneten Tropfen und belagerten Brot — „aus der Faust!“ — in echt heimischer Frohlichkeit. Die „Main-Rosaten“ aus dem nahen Rostheim trugen zur Erhöhung der Stimmung wesentlich bei. Und so war es kein Wunder, daß bald ein jeder, ob aus Norddeutschland oder anderswoher, von dem Frohsinn erfaßt wurde, wie man ihn auch

„Alsdann, Kollege,“ meinte Richter Graf, „da bietet sich gleich eine Aussicht, vorausgesetzt, daß sie noch frei sind.“

Hermann Rastbichler meinte lachend: „So schnell geht das nicht und dann glaube ich, daß ich eine deutsche Frau zielehen würde.“

„Aussehen und Temperament sind bei Assunta Manzoni zweifellos deutsch,“ sprach Dr. Hagen, „aber sonst spricht sie die deutsche Sprache tadelloß, hat, wie gesagt, eine deutsche Mutter und hat zeitlebens in deutschen Städten gelebt.“

Langsam hummelten nun die Herren durch die Stadt und begaben sich dann zum Abendessen. —

Am andern Morgen trat Hermann Rastbichler seinen Dienst als Untersuchungsrichter an. Als er das Gerichtshaus betrat, überreichte ihm der Amtsdienner einen Brief, der für ihn angekommen war. Er steckte ihn in die Brusttasche, da er ihn erst nach dem Mittagessen zu Hause in aller Ruhe lesen wollte, denn er kam von der Mutter. Abreise trug Lore Welponers große, klare und ruhige Schiffszüge. Also schloß er sich nach dem Mittagessen nicht Dr. Hagen an, der seinen gewöhnlichen Spaziergang machte, sondern begab sich in seine Wohnung.

Er schnitt den Umschlag auf und vertiefte sich in den Inhalt des Briefes. Es war ein Vergnügen, Lore Welponers Schrift zu lesen, denn seit Gelenkreumatismus die Hände, zitterten Mutterhände, die mit sanftem Streichen so viel Schmerzen lindert und unermüdet geschäftet hatten, plötzliche und unheimliche Schmerzen, die die kleine, zarte Frau eine Selbin trug, die Finger verkrümmte und verbogen hatten, konnte Mutter nicht mehr selber schreiben, so schrieb Lore für sie.

Mutter berichtete von ihrer großen Freude, daß er nun für sein Leben geborgen sei und in dem Berufe, der ihm von jeher am besten gefallen habe, die erste Stufe der Rangleiter erklimmen hätte. Sie hoffe, daß er sich in seinen neuen Wirkungsbereich gut hineinfinden möge. Später ließ es sich lassen, vielleicht machen, daß er sich nach Bozen versehen lassen könnte. Sie berichtete von anderen alltäglichen Sätzen, von Bekannten und Verwandten, und wußte zum Schluß noch einige Neuigkeiten. Unter diese Zeilen hatte auch Lore Welponer ihren herzlichsten Glückwunsch zu seiner Beförderung geschrieben. (Fortsetzung folgt.)

38. Deutscher Weinbaukongress

150 Millionen Verschuldung. — Forderungen des Weinbaues. — Die Not der Winzer.

Neustadt a. d. H., 29. August.

Hier fand der 38. Deutsche Weinbaukongress statt, mit dem eine Reihe von Veranstaltungen verbunden war. Zunächst wurde die Deutsche Weinbau-Fachausstellung eröffnet, dann fand eine Gesamtausstellung des Deutschen Weinbauverbandes statt, die von Freiherr v. Schorlemer-Lieser geleitet wurde. Anschließend an den Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs Dr. Fahrnschlag in folgender Entschlüsselung fand:

So sah sich der Deutsche Weinbau-Verband schon beim letztenjährigen Weinbau-Kongress genötigt, in aller Dringlichkeit das Augenmerk der Reichsregierung und der ganzen deutschen Öffentlichkeit auf die erschütternde Wirtschaftslage des deutschen Weinbaues hinzuwirken, so ist leider festzustellen, daß sich seitdem die Notlage im Weinbau noch erheblich verschärft hat durch die fortwährenden Absatzschwierigkeiten, insbesondere für hochwertige Weine und durch die niedrigen Weinpreise, die bei weitem nicht die Herstellungskosten decken. Die Konkurrenz von Weingütern und die Pfändungen in Weinbaubetrieben, soweit Interessenten überhaupt noch vorhanden, mehrten sich stetig. Die wesentlichen Arbeiten der Düngung und Schädlingsbekämpfung können aus Mangel an Mitteln nicht mehr überall im notwendigen Umfang durchgeführt werden. Die Bezahlung der fälligen Steuern und Zinsen ist bei der großen Mehrzahl der Betriebe unmöglich geworden. Die Lebenshaltung der Winzerbevölkerung sinkt immer tiefer. In vielen Winzerhaushaltungen ist bereits bitterste Not eingetreten. So weit wäre es nicht gekommen, wenn die Reichsregierung die vom vorjährigen Weinbau-Kongress zur Besserung der Lage des Weinbaues gemachten Vorschläge durchgeführt hätte. Heute kann nur noch ein Komplex von Maßnahmen, einheitlich und rasch angepaßt, Rettung vor dem Zusammenbruch großer Teile des deutschen Weinbaues bringen.

Der Deutsche Weinbauverband muß nachdrücklich fordern, daß die Reichsregierung, nachdem Hilfsmassnahmen für eine ganze Reihe anderer Erwerbszweige schon durchgeführt oder in Angriff genommen sind, nun endlich auch an den vielleicht am stärksten notleidenden Wirtschaftszweig, den Weinbau, denkt.

Vor allem kommt es zunächst darauf an, daß die auf dem Weinbau liegende drückende Schuldenlast, die sich nach den Erhebungen des Deutschen Weinbau-Verbandes auf rund 150 Millionen beläuft, (davon 100 Millionen kurzfristige und etwa 50 Millionen langfristige Kredite) so rasch wie möglich tragbar gestaltet wird durch eine Herabsetzung des Zinsfußes für langfristige und durch eine Umwandlung mit gleichzeitiger Zinsenkung der kurzfristigen in langfristige Kredite, nötigenfalls unter Zuhilfenahme von Reichsmitteln bei gleichzeitiger Verstärkung des Vollstreckungsschutzes und endgültige Niederschlagung der Winkerkredite. Nur durch eine solche kreditpolitische umfassende Maßnahme kann die Substanz des Weinbaues erhalten und erreicht werden, was die Vorbedingung für jeden Wiederaufstieg ist, daß die Winzer wieder zum Weiterwirtschaften bekommen und nicht verzweifeln. Das Auskommen neuer Kreditforgen ist gleichzeitig dadurch hintanzubehalten, daß die Realsteuern mehr als heute der Produktivität der Betriebe angeglichen und damit generell abgesenkt, in besonderen Fällen auch Zuschüsse des Reiches den Weinbaugemeinden gewährt werden, damit diese die Umlagen ermäßigen können. Neben der Beseitigung dieser Produktionshemmnisse sind dann ebenso dringlich — um deren Dauernutzen zu gewährleisten — Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, abfahrfördernd und preisbessernd zu wirken. Dazu kommt vor allem zunächst in Frage:

1. eine Regelung, die, ähnlich wie im letzten Jahre, die diesjährige Weinernte in bestimmten Ausmaßen finanziert, diesmal aber durch Aufhebung der

Zuckersteuer für den zur Weinverbesserung notwendigen Zucker ergänzt werden muß, um voll wirksam werden zu können;

2. die noch stärkere Abdrosselung der ausländischen Weineinfuhr durch Festsetzung mäßiger Kontingente;

3. die Aufhebung der Gemeindegetränksteuer;

4. die Ermäßigung der Umsatzsteuer für Wein auf den früheren Satz von 0,85 Prozent;

5. die wirkliche Ruhbarmachung des neuen Weingesetzes durch eine in ihrer Gleichmäßigkeit und Schlagkraft rechtskräftig sichergestellte Relektrolle und damit wirksame Unterbindung der Weinfälschungen;

6. die Bereitstellung von Mitteln zur Weinabzugsförderung im In- und Ausland.

Das sind die Hauptforderungen, die der Deutsche Weinbau-Verband hiermit der Reichsregierung unterbreitet. Ihre rechtzeitige Erfüllung vor der kommenden Ernte ist unerlässlich, wenn der Weinbau nicht in aller Kürze zusammenbrechen soll. Ohne zu übertreiben, aber auch ohne zu beschönigen, machen wir pflichtgemäß die Reichsregierung auf den Ernst der Situation aufmerksam und verlangen entschlossenes Handeln. Zeit ist nicht mehr zu verlieren!

Die öffentliche Kongresssitzung

Im großen Saale des Saalbaues wurde geleitet von Freiherr von Schorlemer-Lieser, der insbesondere dem bayerischen Innenminister Dr. Stükel herzlichen Willkommengruß entbot. Dann referierte Freiherr v. Büning, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, über die Krisis der westdeutschen Landwirtschaft, vor allem des Weinbaues, und die sich daraus ergebenden Folgerungen. Das zweite Referat hielt Oberstudienrat Prof. Dr. Schiffe über Maßnahmen zur Verhütung von Unglücksfällen bei Verwendung von Hochdruckpumpen im Wein- und Obstbau.

Der Tafeltraubenanbau in Deutschland.

Ueber die Voraussetzungen und Ausichten des Tafeltraubenbaues in Deutschland sprach Weinbauoberlehrer Biermann, Leiter der Weinbaubehörde der Lehr- und Forschungsanstalt für Wein- und Obstbau in Geisenheim a. Rhein. Der Redner führte etwa Folgendes aus:

Der deutsche Tafeltraubenbedarf ist aus der alljährlichen Traubeneinfuhr zu erfahren, die für 1931 — 688 629 Doppelzentner beträgt im Werte von 21 654 000 RM. An deutschen Tafeltrauben können bei dem heutigen Kulturverhältnis günstigenfalls 80 000 Doppelzentner verkauft werden. Da ein Zollschuß zur Eindämmung der Einfuhr zurzeit wenig versprechend erscheint, bleibt der Weg der Selbsthilfe durch planmäßigen Tafeltraubenanbau und Förderung der Verkaufsmöglichkeiten für deutsche Trauben, um 1. den Gegenwert an Devisen unserer Wirtschaft zu erhalten und 2. bei dem jetzigen Tiefstand der Weinpreise einen Teil der Produktion des deutschen Winzers lohnend zu verwerten. Die in- und ausländischen Erfahrungen der Tafeltraubenkultur werden zusammengefaßt. Anzucht unter Glas kommt wegen der hohen Anlage- und Lohnkosten nur in Ausnahmefällen für ganz frühe oder ganz späte Trauben in Betracht. Die jetzt noch bestehenden Freilandkulturen im Weinberg oder an vorhandenen Mauern müssen den Wünschen der Käufer in Bezug auf Färbung, Geschmack und Größe der Beeren und der Härte der Beerenhaut Rechnung tragen, um ein konkurrenzfähiges, transportfähiges, nicht leicht faulendes Produkt zu erzeugen. Obwohl die deutschen Tafeltraubensortimente noch nicht allen Anforderungen genügen, besitzen wir einige brauchbare Sorten, die der Redner namentlich aufzählt. Etwa 4 Prozent unserer Weinbergsfläche, bepflanzt mit August-, September- und Oktobertrauben im rechten Verhältnis, würden zur Deckung unseres Bedarfs in den genannten Monaten, ohne Gefahr der Ueberproduktion genügen.

Spinale Kinderlähmung.

Zur Aufklärung.

Frankfurt a. M., 29. August.

Das Auftreten einiger Fälle von spinaler Kinderlähmung in Hessen-Nassau und Hessen hat eine Besorgnis erregt, die uns Anlaß gibt, näheres über diese geheimnisvolle Erkrankung mitzuteilen.

Die spinale Kinderlähmung, oder mit ihrem wissenschaftlichen Namen richtiger gekennzeichnete akute Poliomyelitis anterior ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Infektionskrankheit, die zu entzündlichen Veränderungen bestimmter Gewebe des Rückenmarks führt. Die Erkrankung befallt mit Vorliebe das frühe Kindesalter zwischen dem ersten und fünften Lebensjahr. Am häufigsten ist von der Erkrankung das zweite Lebensjahr betroffen. Aus dieser Eigenart heraus, hat die Krankheit auch den Namen spinale Kinderlähmung bekommen.

In seltenen Fällen findet sich die Krankheit auch im erwachsenen Alter. Die von der Krankheit einmal befallenen Personen sind gegen eine Wiedererkrankung im allgemeinen gefeit. Die Erkrankung selbst kann übertragen werden durch den Rachenschleim, oder auch den Darminhalt von Kranken. Die Erkrankung beginnt plötzlich mit Fieber, das häufig sehr stürmisch einsetzt, nicht selten 40 Grad und mehr werden erreicht. Es eilen Kopf- und Rückenschmerzen, zu denen in der Regel Erbrechen, Benommenheit, Zuckungen und Krämpfe treten. Diese Krankheitsercheinungen währen mitunter tagelang. Dann zeigen sich plötzlich Lähmungen mehr oder minder ausgedehnter Muskelgruppen. Ein Teil der Lähmungsercheinungen pflegt wieder zurückzugehen. Eine solche Besserung bestehender Lähmungen kann auch bis zu einem Jahr vom Beginn der Erkrankung ab eintreten. Die Lähmungen, die sich aber über einen solchen Zeitpunkt hinaus halten, bleiben dann für das ganze Leben bestehen, und sie stellen gerade die schrecklichste Eigenschaft dieser Erkrankung dar. Im allgemeinen geht eine solche Kinderlähmung, bezüglich der Erhaltung des Lebens des Erkrankten meist gut aus. Dies führt zu dem eigenartigen Bild: unregelmäßiger Körperproportionen, das man dann später bei Erwachsenen findet, die eine spinale Kinderlähmung überstanden haben.

Rundfunk-Programme.

Frankfurt a. M. und Kassel (Südwestfunk).

Jeden Werktag wiederkehrende Programm-Nummern: 6 Wettermeldung, anschließend Gymnastik I; 6.30 Gymnastik II; 7 Wetterbericht, anschließend Frühkonzert; 8 Wasserstands-meldung; 11.50 Zeit, Wirtschaftsmeldungen; 12 Konzert; 13.15 Nachrichten; 13.30 Konzert; 14 Nachrichten; 15 Gie-lener Wetterbericht; 15.10, 16.50, 18.15, 19.15 Zeit, Wetter, Wirtschaftsmeldungen; 17 Konzert; 22.20 Zeit, Nachrichten.

Dienstag, 30. August: 15.20 Hausfrauenstunde; 16.20 Ein rheinischer Weberjunge erzählt, Improvisationen; 18.25 Luftschau tut not, Vortrag; 18.50 Neuherrn-Verbrecher-faktore, Vortrag; 19.30 Konzert; 19.50 Symphoniekonzert; 21.20 Saure Gurken-Zeit, bunte Stunde; 22.45 Konzert.

Mittwoch, 31. August: 10.10 Schulfunk; 15.20 Jugendstunde; 18.25 Abend am Möhlener See, Vortrag; 19 Fidele, Oper von Beethoven; 22 Das Werratal, Hörbild; 22.45 Musik.

Donnerstag, 1. September: 15 Jugendstunde; 18.25 Zeitfragen; 18.50 Die Neustrolchen, Vortrag; 19.30 Operet-tenkonzert; 19.50 Vom deutschen Ed zum Rittertum, Rob-lerzen Abend; 21 Katholikentag; 22 Klaviermusik; 22.45 Funk-stille.

Freitag, 2. September: 16.10 Uebertragung von der Rennbahn Iffezheim: Großer Preis von Baden; 18.25 Der Ruhrmensch, Vortrag; 18.50 Aertevortrag; 19.30 Konzert; 20 Wobber man in Amerika spricht, Vortrag; 20.15 Kleine Angelegen, Hörfolge; 21.15 Konzert; 22.45 Deutsche Volks-lieber; 23.15 Walter von Tol. Strauß.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Gefunden:

1 Karst und 1 Gebund Schlüssel. Die Eigentümer werden ersucht ihre Rechte innerhalb 6 Wochen im Rathause, Zimmer 1 geltend zu machen.

Hochheim am Main, den 29. August 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: J. V. Treber

Fußball im Kreis Wiesbaden

Biebrich 02 führt die Tabelle!

Rüsselsheim — Rostheim 2:2

Schierstein — Dohheim 0:0

Hochheim — Weilbach 6:1

Flörsheim — Biebrich (lamplos f. B.)

Biebrich 02 hat endlich einmal das Glück die Tabelle führen. Jahrelang lagen die Groß-Wiesbadener am unteren Ende der Tabelle. Ob ihre Position eine dauernde sein wird, müssen wir abwarten. — Rüsselsheim mußte sich mächtig strecken um die letzte Minute wenigstens einen Punkt zu retten. Malterer, der letzte Läufer Rüsselsheims, mußte wegen Nachsetzens den Platz verlassen. — Hochheim hatte mit Weilbach, nach glücklicher 1. Halbzeit, gegen Schluß leichtes Spiel und siegte mit 6:1. — Flörsheims Sperre ist vorüber, sodas am nächsten Sonntag Wintel nicht mehr die „Freude“ hat lamplos zu gewinnen. Die Tabelle hat nun folgendes Aussehen:

	Spieler	gew.	unent.	verl.	Tore	Pkte.
1.	Wiesbaden-Biebrich	3	3	0	0	4:2 6
2.	EL. Opel Rüsselsheim	3	2	1	0	6:4 5
3.	Wintel	2	2	0	0	9:3 4
4.	Wainz-Rostheim	2	1	1	0	5:3 3
5.	Geisenheim	2	1	1	0	3:3 3
6.	Hochheim	2	1	0	1	7:3 2
7.	Kaunheim	2	0	2	0	4:4 2
8.	Wiesbaden-Dohheim	3	0	2	1	2:4 2
9.	Schierstein	3	0	1	2	3:9 1
10.	09 Flörsheim	3	0	0	0	0:0 0
11.	Mania Weilbach	3	0	0	3	4:12 0

Briefkasten.

Herr R. — Hier. Ihr Bericht konnte infolge Raum-mangel heute nicht erscheinen. Er folgt in nächster Nummer.

Aus der Umgegend

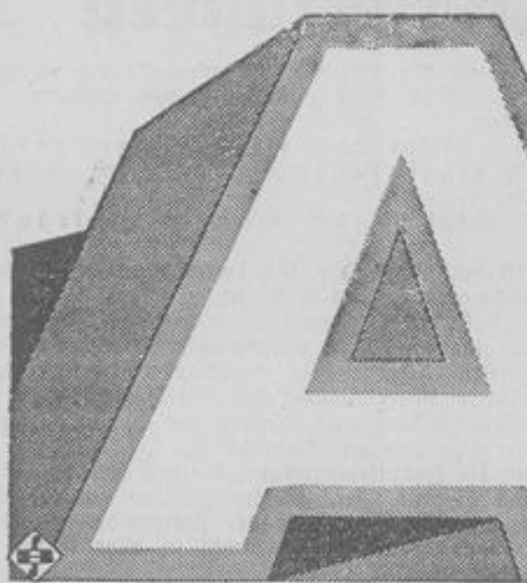
Mainz. (Das halbe Leben im Gefängnis.) Der 55jährige Berufslose Valentin Verbug aus Pfung-sdorf hat die meiste Zeit seines Lebens entweder auf der Straßstraße oder im Gefängnis zugebracht. Er ist ein unermüdlicher Dieb und hat rund 20 Jahre Freiheitsstrafe hinter sich. Vor einigen Wochen beklagte er sich bei der Mainzer Polizei zweier von ihm begangener Fahr-rad-diebstähle. Obgleich solche an dem von B. angegebenen Tag der Polizei nicht gemeldet wurden, nahm man ihm Haft und klagte ihn auf Grund seiner Selbstbezeichnung als Diebstahls-an. Vor Bericht erklärte der Angeklagte, er habe aus „Gewissensbissen“ sich selbst angezeigt, doch machte das Gericht diesem Geständnis keinen Glauben und erkannte mangels Beweises auf Freispruch. Das Ge-richt ist der Ueberzeugung, daß B. die Diebstähle nur des-halb fingiert hat, um wieder für längere Zeit Unterkunft im Gefängnis zu erhalten.

Mainz. (Tod durch unbeleuchtetes Fuhr-zeug.) Der 34jährige Zimmermeister Philipp Wilhelm Schner aus Ginsheim fuhr mit seinem Motorrad in der Nähe der Zementfabrik Mainz-Weidenau gegen einen auf der Straße stehenden unbeleuchteten Bauernwagen. Dem Motorradfahrer wurde bei dem Anprall der Schädel ge-trübt. Das Sanitätsauto brachte den Verunglückten in das Städtische Krankenhaus, wo jedoch nur der inzwischen eingetretene Tod festgestellt werden konnte.

Sprendlingen (Rheinheffen). (Getöpte Hasen.) Einem hiesigen Landwirt sprangen beim Kleemähen 2 Hasen in die Messer seiner Maschine. Die beiden wurden buchstäblich getöpt.

Schöllen. (Abtretung von Forderungen an Gläubiger.) Der Gemeinderat beschloß, angesichts der fortwährenden Rückganges der Einnahmen und des drohenden Anstiegs der Ausgaben wegen der Abtre-tung von städtischen Außenständen an die Gläubiger der Stadt heranzutreten. Das Bürgermeisteramt soll in Ge-meinschaft mit dem Kreisamt die erforderlichen Verhand-lungen führen.

Wiesbaden. (Durch scheuendes Pferd tödlich verunglückt.) Auf der Landstraße von Hattenrod nach Harbach schaute das vor einem Erntewagen gespannte Pferd des Landwirts Heinrich Maul aus Harbach, als an dem Wagen ein Auto vorbeifuhr. Durch den jähen Sprung des Pferdes zur Seite, wurde der auf dem Wagen sitzende Landwirt heruntergerissen, wobei er so unglücklich verunglückte, daß er unter die Räder des Wagens geriet, überfahren wurde und so schwere innere Verletzungen erlitt, daß er nach einigen Stunden starb.



Ab Donnerstag
den 1. Sept.

Räumungs-Verkauf

wegen
Auseinandersetzung

Das gesamte grosse Lager

**Damen- und Mädchenkleidung
radikal im Preise ermäßigt,**

darunter schon viele neue Herbst- u. Winter-Mäntel u. Kleider

ALSBERG

GESCHW.

MAINZ LUDWIGSTR. 3-5

FÜR SCHLANK UND STARKE

DIE RICHTIGE
MARKE

Dienstag, den 30., Mittwoch, den 31. August wegen Vorbereitung geschlossen.

Betrifft Feldschutz.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß der Feldschutz ab 1. September 1932 um 8 Uhr abends beginnt, und um 5 Uhr morgens endet.

Hochheim am Main, den 23. August 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Schlosser

Der Landweg Hochheim am Main-Nordenstadt in den Gemeinden Dellenheim und Nordenstadt im 2,6 — 0,9 Abzweigung nach Dellenheim und 4,8 5,1 wird wegen Bau- und Reparaturarbeiten vom 1. bis 30. 9. 1932 gesperrt. Umleitung über Landstraße Frankfurt am Main-Wiesbaden-Dellenheim und umgekehrt.

Hfm.-Höchst, den 25. August 1932

B. 5756. Der Landrat des Main-Taunus-Kreises.

Der Landrat. Hfm.-Höchst den 25. August 1932

B. 2756. Abschrift übersende ich zur gest. Kenntnis.

gez. Apel, begl. gez. Allard, Kreisobersekretär.

An den Herrn Bürgermeister als Ortspolizeibehörde in Hochheim am Main.

Wird veröffentlicht.

Hochheim am Main, den 29. August 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: J. B. Treber

Betrifft Badepolizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 14, 25 und 33 des Polizeiverwaltungs-gesetzes vom 1. 6. 1931 (G. S. S. 77) wird für das Land Preußen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Das öffentliche Badbäder oder Baden in an-geleglicher Badekleidung ist verboten.

Als öffentlich im Sinne dieser Bestimmung gilt das Baden, wenn die Badenden von öffentlichen Wegen oder Gewässern aus sichtbar sind.

§ 2. Im und am Wasser ist jedes Verhalten zu unter-lassen, das in sittlicher Beziehung Aergernis zu geben geeignet ist.

§ 3. Es ist verboten, nur mit einem Badeanzug bekleidet, öffentliche Gaststätten zu betreten oder sich in diesen aufzuhalten, es sei denn, daß die Gaststätten nur vom Bade-strand oder Baderestaurants aus zugänglich sind.

§ 4. Die nachgeordneten Polizeibehörden können weiter-gehende Bestimmungen erlassen.

§ 5. Gegen die Nichtbefolgung der Polizeiverordnung wird hiermit die Festsetzung von Zwangsgeld bis zu 150 RM. angedroht.

§ 6. Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 18. August 1932.

Der Minister des Innern

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt.

gez. Dr. Bracht.

Wird veröffentlicht.

Auf die Einhaltung der gegebenen Bestimmungen wird

ganz besonders hingewiesen.

Hochheim am Main, den 26. August 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Schlosser

Betr. Schweinezählung am 1. September 1932.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 30. Jan. 1917 (R. G. Bl. S. 81) findet am 1. Sept. 1932 im Deut-schen Reich eine Schweinezählung statt. Gleichzeitig werden die in den Monaten Juni, Juli und August 1932 gebore-nen Kälber u. in 22 Kreisen der Regierungsbezirke Schles-wig, Städte und Aurich, die zur Last auf Fettweiden ge-grasteten Rinder gezählt. Außerdem werden in den Kreisen der Regierungsbezirke Münster und Sigmaringen, in denen die Hauschlachtungen von Schweinen weder der Schlachtvieh- und Fleischschau noch der Trichinenschau unterliegen, werden die in der Zeit vom 1. Juni 1932 bis einschl. 31. August 1932 vorgenommenen Hauschlachtungen von Schweinen und Fer-teln gezählt.

2. Die Ergebnisse der Schweinezählungen dienen ledigl. vollsw. Zwecken. Sie sollen d. Landwirt u. Viehzüchter die Kenntnis der Bewegung des Viehbestandes vermitteln, damit er seine Zuchtmaßnahmen danach einstellen kann.

Die Halbeizenerhebung soll einen genauen Einblick ver-schaffen, wieviel Kälber in den einzelnen Monaten meist werden und feststellen, in welchem Maße die Häufung der Kälberge-burten in einzelnen Monaten neben anderen Ursachen die Milchpreisbewegung mitbeeinflusst.

3. Die in den Zählbezirkslisten aufgenommenen Angaben über den Viehbesitz der einzelnen Haushaltungen dürfen nicht für Zwecke der Steuerveranlagung verwendet werden. Ueber diese Angaben ist vielmehr das Amtsgeheimnis zu wahren.

4. Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 (R. G. Bl. S. 81) oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 4 dieser Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Die Tätigkeit des Zählers und die Ausführung der Zählung.

1. Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt, das ihm in dem Vertrauen übertragen ist, daß er als Beauftragter der Gemeindebehörde in seinem Zählbezirk die Zählung vollständig, wahrheitsgetreu und rechtzeitig ausführt.

2. Der Zähler hat innerhalb des ihm zugewiesenen Zählbe-zirks von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung die in der Nacht vom 31. August zum 1. Sept. 1932 auf dem Gehöft (Haus, Stall, Scheune, Schuppen, Hof, Garten) oder auf den zu diesem gehörigen Wiesen, Weiden und Feldern vorhandenen Schweine und die Kälbergeburten der letzten drei Monate nach den Angaben des Haushaltungsvorstandes, seines Vertreters oder der zum Haushalt gehörenden großjährigen Person zu zäh-len. Auch die Tiere in den Laubentolonien, Schrebergärten, Bergwerken usw. sind in die Liste einzutragen. Es sind auch die Schweine aufzunehmen, die zwar der Haushaltung nicht

angehören, aber sich bei ihr in Fütterung oder Pflege befinden an demselben Tage beendete sein.

4. Am Zähltag vorübergehend abwesende Schweine sind bei der Haushaltung, zu der sie gehören, mitzuzählen, und wo sie nur zufällig und vorübergehend anwesend sind, nicht zu zählen.

5. Am 1. Sept. verkaufte Schweine sind stets beim Verkäufer, nicht beim Käufer zu zählen.

6. Die bei Schlächtern (Fleischern, Metzgereien) und Händlern stehenden oder am Zähltag eintreffenden und in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1932 besorgten Schweine sind bei der Schlachtung oder zum Verkauf bestimmten Schweine sind den Schlächtern usw. zu zählen, sofern die Tiere nicht erst am Zähltag gekauft sind.

7. Die in der Nacht vom 31. Aug. bis zum 1. Sept. 1932 mit der Eisenbahn beförderten Schweine sind auf dem Ein-fangsbahnhof zu zählen. Die aus dem Ausland eingeführten Schweine werden, wie bisher, auch gezählt.

8. Schweineherden und einzelne Schweine sind stets in der Gemeinde oder dem Gutsbezirk zu zählen, wo sie sich zu-Beide oder in Fütterung, wenn auch nur vorübergehend, befinden, und zwar bei der Haushaltung desjenigen, in dessen Obhut oder Pflege sie stehen, auch wenn es nicht der Eigen-tümer ist.

9. Wenn keine Schweine gehalten werden und keine Kälber-geburten vorgekommen sind, ist die Haushaltung nicht in die Zählbezirksliste einzutragen.

C. Verhalten bei Seuchengefahr

Besteht in einer Gemeinde eine Viehseuche, so ist im-teresse der Viehhaltung grundsätzlich alles zu vermeiden, was zur Verbreitung der Seuche beitragen kann. In einem solchen Falle dürfen die Ställe grundsätzlich nicht betreten werden und die Vornahme der Zählung hat auf Grund der An-gaben des Viehbefählers zu erfolgen. Wo die Befragung des Viehbefählers zu keinem Ergebnis führt, hat der Zähler mit der Mithilfe des Gemeindevorstehers zu versuchen, die für die Eintragungen notwendigen Angaben zu beschaffen.

Ist das nicht möglich, so sind die wahrscheinlichen Vieh-zahlen einzutragen. Hier von und von der Weigerung des Viehbefählers ist der vorgesetzten Behörde Mitteilung zu machen.

Hochheim am Main, den 25. August 1932.

Der Magistrat: Schlosser.

Betr. Vergabe von Anstreicherarbeiten.

Die Vergabe des Anstrichs von Eisenkonstruktionen (Gittermästen und Mastunterstützen) im Leitungsnetz des Stadt-Elektrizitätswerks wird hiermit erneut ausgeschrieben.

Formulare zu den Angeboten sind im Rathaus, Zimmer 6, kostenlos erhältlich. Sie sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift bis zum

Donnerstag, den 1. September 1932 11 Uhr im Rathaus, Zimmer 6, abzugeben, oder in den Haus-schlachten einzulegen. Eröffnung der Angebote erfolgt an diesem Termin in Anwesenheit etwa erscheinender Bieter.

Hochheim am Main, den 24. August 1932.

Der Magistrat: Schlosser.

Statt Karten

Jean Kullmann

Else Kullmann

geb. Stallmann

Vermählte, 31. August 1932

Hochheim a. M.

Mainz a. Rh.

Nahestrasse 9

Bereine, Gesellschaften, Gastwirte etc.

Die neue Vergnügungssteuerordnung ist wichtig und sollte nirgends fehlen, um sich vor Strafen zu schützen. Wir beabsichtigen dieselbe auf Karton gedruckt zum Preise von nur 50 Pfg. herzustellen und bitten um Bestellung bis 10. Sept. 1932 in der Geschäftsstelle Rassenheimerstraße oder direkt beim Verlag.

30 Pfg.



Die Gartenlaube

Ratschläge für Haushalt und Er-ziehung, Romane, Novellen, viele Aufsätze und Bilder.

Bestellungen: Buchhandel, Post und Verlag Sauer, Berlin SW 68

Unterstützt Eure Lokalpresse!

3-4

Zimmerwohnung

mit Küche per sofort oder später zu vermieten.

Kullmann, Frankfurterstr. 6

Schön möbliertes

Zimmer

gesucht.

Offerten a. d. Geschäftsstelle

1 oder 2 Zimmer

und Küche zu mieten gesucht
Mainzerstraße 19



Ein frischer Trans-port Hannoveraner Ferkel und

Läufer Schweine

ist eingetroffen und steht zum Verkauf bei

Max Krug, Hochheim, Tel. 46

Wie man sein Hühneraug' entfernt?

Mit „Lebewohl“ wird es entkernt.

Hühneraugen-Lebewohl Block-dose (8 Pfaster) 08 Pfg., in Apo- theken und Drogerien. Sicher- haben:

Zentral-Drogerie Jean Wenz

Wie man sein Hühneraug' entfernt?

Mit „Lebewohl“ wird es entkernt.

Hühneraugen-Lebewohl Block-dose (8 Pfaster) 08 Pfg., in Apo- theken und Drogerien. Sicher- haben:

Zentral-Drogerie Jean Wenz